

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.05.2006
Dezernat VI Amt: Ordnungsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0251 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Frauenfeindliche und sexistische Werbung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 31.03.2006

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt von dem Bericht des Ordnungsamtes vom 31.3.2006 Kenntnis.

Anlagen: Bericht des Ordnungsamtes

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31. März 2006

Am 14. Februar 2006 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag einstimmig beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt, das folgende Maßnahmenpaket zu prüfen und zu berichten:

1. Auf sexistische und frauenfeindliche Werbung auf den von der Stadt vermieteten Plakatflächen im öffentlichen Raum Einfluss zu nehmen und derartige Plakate nach Beschwerden aus der Bürgerschaft durch das Ordnungsamt entfernen zu lassen.
2. Im Ordnungsamt eine Anlaufstelle zu benennen, die Bürgerinnen und Bürger bei Beschwerden über frauenfeindliche Werbung aufsuchen können.
3. Die Wanderausstellung „Der Frauenzoo der Werbung“ aus Dresden nach Darmstadt zu holen. Diese Ausstellung (Kosten für vier Wochen 200,00 – 250,00 Euro) ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung über die Botschaften und Wirkungen Frauen diskriminierender Werbung und zeigt Möglichkeiten der Einflussnahme auf.
4. Zur Ausstellungseröffnung Frau Prof. Dr. Heike Bühler von der Hochschule Pforzheim mit dem Vortrag „Sex Sells?! Frauenbilder in der Werbung“ nach Darmstadt zu holen.
5. Die städtischen Verkehrsbetriebe der HEAG auf deren Verantwortlichkeit beim Umgang mit diesem Thema hinzuweisen, denn die schlimmsten Beispiele sexistischer Plakatierung waren im Jahr 2005 in den Straßenbahnhaltestellen zu finden, die auch von vielen Jugendlichen frequentiert werden. Ein städtisches Tochterunternehmen darf nicht gegen die Menschenwürde von Frauen verstoßen und muss in diesen Strategieplan einbezogen werden.

Frauendiskriminierende Werbung ist nach wie vor allgemein üblich. Bilder und Texte beleidigen Frauen und stellen sie in entwürdigender Weise dar. Frauen werden mit Waren verglichen oder gleichgesetzt. Bilder und Texte vermitteln den Eindruck, Frauen seien – wie das Produkt selber – käuflich. Frauen werden in der Werbung auf bestimmte Rollen und Eigenschaften reduziert oder in überholten Geschlechterrollen fixiert. Frauenkörper und weibliche Sexualität werden vermarktet, die sexuelle Verfügbarkeit von Frauen wird signalisiert und Assoziationen im Bereich Gewalt ausgelöst. Die gnadenlose Vermarktung des weiblichen Körpers zu wirtschaftlichen Zwecken verletzt die Menschenwürde der Frau. Der Diskriminierung von Frauen durch sexistische Werbung muss begegnet werden.“

Das Ordnungsamt hat zwischenzeitlich unter Beteiligung des Frauenbüros sowie von HEAG mobilo die entsprechende Überprüfung vorgenommen. Das Ergebnis ergibt sich aus anliegend beigefügten Bericht.

Darmstadt, den 31.3.2006

Die Dezernentin V

Der Dezernent VI

Daniela Wager
Stadträtin

Dieter Wenzel
Stadtrat